

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 4. Dezember 2013

### **§ 436**

#### **A. Budget 2014**

#### **B. Finanz- und Aufgabenplan 2015-2018**

(Berichte Regierungsrat, 1.10.2013; Finanzaufsichtskommission, 12.11.2013)

### **Eintreten**

*Marianne Lienhard*, Elm, Kommissionspräsidentin, beantragt, den Anträgen 1–8 der Finanzaufsichtskommission unverändert zuzustimmen. – Die Finanzaufsichtskommission wurde umfassend über das Budget 2014 und den Finanzplan 2015–2018 informiert. In der Folge hatten die Mitglieder vier Wochen Zeit, die ihnen zugeteilten Departemente und die Gerichte in Zweiertteams durchzuarbeiten, vor Ort Fragen zu stellen und wesentliche Punkte anzusprechen. Dem Landrat kann versichert werden, dass mit dieser Arbeitsweise die Aufgabe der Kommission, die Überwachung des Finanzhaushaltes, wahrgenommen wurde. Dank gilt allen Beteiligten für deren Mitarbeit. – Da in vergangener Zeit Mehrausgaben beschlossen wurden, erstaunt das budgetierte Defizit von 11 Millionen Franken nicht. Auffallend sind die Kostensteigerungen bei ausserkantonalen Hospitalisationen und bei der Informatik. Für ein Jahr wäre der tiefe Cashflow noch zu akzeptieren. Die schlechte Entwicklung der kommenden Jahre ist aber besorgniserregend. Die zur Rückzahlung fälligen Darlehen sowie die Neuaufnahme von Fremdkapital sind anzugehen. – Bereits seit einem Jahr geben vor allem die Finanzen der Gemeinden und deren Zusammenwirken mit dem Kanton und der Steuerstrategie zu reden. Die Landsgemeinde senkte den Steuerfuss für 2014 um 1 Prozent. Zugunsten der Gemeinden wurden weitere kleine Massnahmen getroffen. Die Motion der Landräte aus Glarus Süd betreffend die Aufdotierung des Lastenausgleichs ist überwiesen worden. Vor kurzem hat der Landrat einen Kredit für die Effektivitäts- und Effizienzanalyse der Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden gesprochen. Trotzdem stehen in den Gemeinden Steuererhöhungen auf den Traktandenlisten oder wurden bereits beschlossen. – Im regierungsrätlichen Bericht sind die wichtigsten Zahlen des Budgets 2014 im Vergleich zum Budget 2013 und zur Jahresrechnung 2012 dargestellt (S. 5). Auffallend ist die massive Verschlechterung des Selbstfinanzierungsgrades. Die Tabelle 2 zeigt die grössten Veränderungen zwischen den Budgets 2013 und 2014, welche zu einer Verschlechterung von 18,6 Millionen Franken führen (S. 2). Diverse kleinere Massnahmen begrenzen den Fehlbetrag auf 11 Millionen Franken. Das Budget 2014 wurde in der Kommission einstimmig genehmigt. – In der Detailberatung wurden innerhalb der Kommission zwei Anträge gestellt. Damit Gesetze weiterhin gedruckt werden können, solle der entsprechende Budgetbetrag um 15'000 auf 25'000 Franken erhöht werden (Kto. 14200/3103.01). Ausserdem wurde die Streichung der Beiträge an Kantone und Konkordate von 15'000 Franken in der Kostenstelle Fleisch- und Milchkontrolle (Kto.

20424/3631.00) beantragt. Beide Anträge fanden keine Mehrheit. – Gleichzeitig mit der Beratung der Investitionsrechnung lagen Informationen aus der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr zum Hoch- und Strassenbauprogramm vor. Einerseits liegen die geplanten Nettoinvestitionen über dem Budget 2013, andererseits weist die Budgeterfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss aus. Dies führt zum tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 24 Prozent. Der Auftrag des Landrates, diesen mit mindestens 80 Prozent zu budgetieren, ist damit nicht erfüllt. Dennoch ist die Kommission der Meinung, dass im Rahmen der geplanten 21 Millionen Franken investiert werden soll. Sonst besteht die Gefahr von grösseren Investitionsstaus. Der Antrag eines Kommissionsmitglieds auf Kürzung der Ausgaben auf den Kostenstellen 40402, 40403, und 40404 unter dem Titel Wald- und Naturgefahren unterlag deutlich. – Vor einem Jahr war die Finanzaufsichtskommission mit dem Finanzplan unzufrieden. Der diesjährige Antrag zeigt, dass der Regierungsrat sein Vorgehen geändert hat. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass auch für den Finanz- und Aufgabenplan Ziele definiert wurden (S. 22). Man beschränkte sich auf Notwendiges. Die Kommission ist sich einig, dass die aus der Effizienzanalyse und Verzichtsplanung zu erwartenden 5 Millionen Franken an Einsparungen während der Planungsperiode kein ausgeglichenes Ergebnis bringen werden. Speziell der für 2015 geplante Aufwandüberschuss von knapp 17 Millionen Franken wurde in der Kommission diskutiert. Die Kommission beantragt, dass der sprunghafte Anstieg des Aufwandüberschusses vom Budget 2014 zum Planjahr 2015 bei der Budgetierung durch Sondermassnahmen zu vermeiden ist. Aus dem Ergebnis der Verzichtsplanung wird der Regierungsrat bis zum kommenden Frühling Sparvorschläge ausarbeiten. Diese setzen allenfalls Gesetzesänderungen voraus, welche von der Landsgemeinde zu beschliessen sind. Der Regierungsrat stellt zudem in Aussicht, dass für noch nicht im Finanzplan enthaltene Projekte eine Bausteuer geprüft werden müsse. – Der Regierungsrat erwähnt in seinem Bericht die Unzufriedenheit der Mitarbeitenden mit dem leistungsorientierten Lohnsystem. Die Kommission beantragt deshalb, den Regierungsrat mit der Überprüfung des Lohnsystems DAFLE zu beauftragen. Beantragt wird ausserdem eine Lohnerhöhung um 1 Prozent der aktuellen Lohnsumme. Für strukturelle Lohnanpassungen wurden bereits 200'000, für Leistungsprämien 100'000 Franken budgetiert. In der Kommission wurde zudem ein Antrag auf Erhöhung um 0,5 Prozent gestellt. Dieser unterlag jedoch mit sechs zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung. – Der Landrat hat die Weiterführung verschiedener befristeter Stellen bis zum Vorliegen der Effizienzanalyse, längstens bis Ende 2013, genehmigt. Die Ergebnisse sollen bis im Frühling 2014 vorliegen. Die befristeten Stellen sollen je nach Ergebnis erneut bis längstens Ende 2014 verlängert werden. Die Kommission ist damit einverstanden und stimmte diesem Antrag bei einer Enthaltung zu. – Einerseits wurde die Notwendigkeit einer Gever-Stelle diskutiert, andererseits die beantragte Erhöhung des Stellenetats beim Departement Bildung und Kultur. Ergänzend zum regierungsrätlichen Antrag wies Regierungsrätin Christine Bickel auf die aktuelle Situation der Datenarchivierung hin. Im Moment bleiben die Daten auf dem Server. Die enorme Datenzunahme konnte nur durch teure Servererweiterungen aufgefangen werden. Abgeschlossene Geschäfte sollen nun wie physische Akten in digitaler Form archiviert werden. Die neu zu schaffende Stelle soll dem Archiv angegliedert werden. An der ersten Sitzung herrschte die Meinung, die Stelle sei nur bei Kompensation der Kosten an anderer Stelle zu bewilligen. Aufgrund weiterer Informationen zuhanden der zweiten Kommissionsitzung stellte sich heraus, dass die Kosten der Speicherträger laufend sinken, das Problem der digitalen Verwaltung aber nicht gelöst ist. Dass die gesamte Verwaltung nicht in der Lage ist, bei Notwendigkeit dieses Stellenbegehrens in einem anderen Bereich eine bezifferbare Personaleinsparung zu prüfen, wurde kritisiert. Dem Stellenbegehren wird dennoch mit fünf zu drei Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. – Der Regierungsrat möchte den Steuerfuss für 2015 unverändert bei 53 Prozent belassen. Es wurden keine ergänzenden Anträge gestellt.

*Franz Landolt*, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt namens der CVP/GLP-Fraktion Eintreten und Genehmigung des Budget- und Finanzplans. – Freude herrscht keine. Das Defizit von rund 11 Millionen Franken und die Kennzahlen, die im 2015 noch schlechter werden sollen, befriedigen nicht. Eine Kehrtwende wird erfahrungsgemäss schmerzhaft sein und den einen oder anderen Verzicht bedeuten. Die notwendige Effizienzanalyse und Ver-

zichtsplanung wurde dem Landrat auf den Frühling versprochen. Der kommenden Prozesse bewusst, beantragt die CVP/GLP-Fraktion dennoch, den Anträgen der Finanzaufsichtskommission zuzustimmen. Dank gilt dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Es war spürbar, dass man um die Zahlen im Budget gekämpft und versucht hat, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. – Mit Schmerz ist festzustellen, wie stark der Kanton Glarus am Tropf des Bundes hängt. Dies, obwohl dessen Beitrag von 80 auf 75 Millionen Franken pro Jahr reduziert worden ist.

*Andreas Schlittler*, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der Grünen, auf das Geschäft einzutreten und die Anträge zum regierungsrätlichen Budgetentwurf wie vorliegend zu genehmigen. Nicht zuletzt sei den Ausführenden für die geleistete Arbeit zu danken. – Die Grünen sind sich der angespannten Finanzsituation des Kantons bewusst. Solange die Steuereinnahmen insgesamt kleiner als der Beitrag aus dem NFA sind, lebt der Kanton in zu grosser Abhängigkeit von diesen stark schwankenden Mitteln. Darin ist einer der Hauptgründe zu sehen, weshalb kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann. – Das heutige Lohnsystem funktioniert nicht. Damit dieses wirklich zum Tragen käme, wären stärkere Anreize, sprich mehr Geld, notwendig. Da der Landrat wohl auch in näherer Zukunft keine grösseren Summen für dieses DAFLE-System bereitstellen kann oder will, begrüssen die Grünen dessen Überprüfung. Es muss nun ernsthaft eine Alternative ins Auge gefasst werden. – Grossmehrheitlich unterstützen die Grünen auch die vorgeschlagenen Lohnanpassungen, die Verlängerung der befristeten Stellen bis längstens 2014 sowie die Schaffung der Stelle für eine Gever-Fachperson. – Auch die Grünen wollen einen finanziell gesunden Kanton. Daher ist man gespannt auf die Resultate der Effizienzanalyse und deren Auswirkungen auf die künftige Finanzplanung.

*Marco Kistler*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, erklärt, dass die SP-Fraktion Eintreten auf das Geschäft befürwortet. – Dass sich der Kanton 2014 und in den kommenden Jahren in einer finanziellen Schieflage befinden wird, ist unbestritten. Die Frage ist, wie man in diese Situation kommen konnte – und wie man sich aus dieser befreit. Die Jahre nach 2007 sind geprägt von diversen Steuersenkungen. Entlastet wurden fast alle irgendwo. Besonders ins Gewicht gefallen sind die Senkungen aber bei Steuereinnahmen von Firmen und Gutbetuchten. Als man die Senkungen beschlossen hat, wurde versprochen, dass diese dank Neuansiedlungen von Reichen und Unternehmen mittelfristig zu Mehreinnahmen führen werden. Die Mittelfristigkeit ist scheinbar noch nicht erreicht. Die Steuereinnahmen sind rückläufig. Auch für die nächsten Jahre sind nur minimale Zunahmen budgetiert. – In der Schweiz gibt es verschiedene Steuermodelle. Es gibt reiche Kantone mit tiefen Steuern. Das funktioniert bis zu einem gewissen Grad, wenn man viele reiche Steuerzahler hat. Aber sogar dieses Modell stösst an seine Grenzen, wie man am Beispiel Kanton Schwyz mit seinem riesigen Finanzloch beobachten kann. Es gibt Kantone mit mittlerer oder tiefer Finanzkraft. Diese erheben im Verhältnis mittlere bis hohe Steuern, wenn es einigermaßen funktionieren soll. Dann gibt es das Glarner Modell. Glarus ist ein Kanton mit Einwohnern ohne gigantische Einkommen und Vermögen und ohne viele Firmen mit grossen Gewinnen. Dennoch liegt Glarus in einigen Steuerkategorien an der Spitze der Tiefsteuerkantone. Dass dieses Modell nicht funktioniert, ist jetzt schmerzlich zu sehen. Dass dies schon länger so ist, sieht man, wenn man die Finanzierung des Kantons betrachtet. Dieser ist in sehr grossem Ausmass von der Eidgenossenschaft und anderen Kantonen abhängig. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich übersteigen heute jene aus den Steuern. Firmen und Einwohner aus anderen Kantonen bezahlen also mehr an den Kanton Glarus, als es dessen eigene Einwohner und Unternehmen tun. Das kann auf Dauer kein sinnvolles Finanzierungskonzept sein. Da kann man noch lange sagen „Glarus macht stark“. Stark ist der Kanton, weil ihn andere unterstützen. Das ist auch richtig so: Es gehört zur Schweiz, dass die Stärkeren die Schwächeren unterstützen. Solidarität nennt sich das. Jene Kantone, die Glarus so intensiv unterstützen, werden die tiefen Steuersätze im Glarnerland nicht lange tolerieren. Es wird Koordination zwischen den Kantonen benötigen, um den selbstzerstörerischen Steuerwettbewerb einzudämmen. – Verfehlte Steuererleichterungen, die man sich nicht leisten kann, müssen rückgängig gemacht werden. Es wäre schön, wenn künftig wenigstens die Steuer-

einnahmen grösser als die Einnahmen aus dem Finanzausgleich wären. – Für die SP ist klar: Ziel muss sein, dass der Kanton Glarus mit guten Leistungen überzeugt und möglichst auf eigenen Beinen steht. Bei einzelnen Punkten des Budgets wird sich die SP mit Anträgen entsprechend einbringen.

*Christian Marti*, Glarus, beantragt namens der FDP-Fraktion Eintreten und Detailberatung des Budgets und des Finanzplans 2014. – Die FDP wird sich mit diversen Abänderungsanträgen zu den Anträgen von Finanzaufsichtskommission und Regierungsrat an der Diskussion beteiligen. Es ist wichtig, Verantwortung zu übernehmen, dem Regierungsrat den Rücken zu stärken und damit die Trendwende bei den Kantonsfinanzen herbeizuführen. – Das Budget mag allenfalls nicht zufriedenstellen. Das ist nicht überraschend. Im Unterschied zu Landrat Marco Kistler analysiert die FDP die Situation so, dass in den vergangenen Jahren in erster Linie ein Ausgabenproblem geschaffen wurde. Dafür muss speziell auch der Landrat Verantwortung übernehmen. Gemäss Finanzdirektor ist es an der Zeit, Gegensteuer zu geben. Diese Gegensteuer seitens der Regierung erkennt die FDP. Deren Abänderungsanträge sind denn auch als Rückenstärkung zu verstehen. Den Landräten sei empfohlen, nicht in irgendwelchen Analysen oder allfälligen Entwicklungen in den kommenden Jahren Heil zu suchen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt namens des Regierungsrates Eintreten und Zustimmung zu Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Die finanziellen Aussichten des Kantons sind nicht erfreulich. Es kann kein gutes Budget präsentiert werden. Auch der Finanz- und Aufgabenplan lässt zu wünschen übrig. Der Rechnungsabschluss ist aber meist besser als das Budget. Es ist zu hoffen, dass dies auch dieses Mal zutrifft. Allerdings gibt es unzweifelhafte Anzeichen für eine Trendwende. Seit 2006 musste der Kanton Glarus nie Geld aufnehmen. Dieses Jahr hatte der Kanton zu wenig Liquidität in der Kasse. Zum ersten Mal, seit der Redner im Amt ist, musste auf dem Geldmarkt neues Geld aufgenommen werden. Man bekommt dieses momentan zwar fast gratis. Ein Grossteil konnte auch bereits zurückgezahlt werden. Das ist jedoch nur ein kleiner Trost. Man wird wieder Geld aufnehmen müssen. – Der Kanton hat ein Ausgabenproblem. In guten Zeiten neigt man dazu, sich gewisse Ausgaben zu leisten: Aufstockung des Polizeikorps; Schulsozialarbeit; Ausbau des öffentlichen Verkehrs; Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde. Allerdings sind dem Kanton auch Einnahmen weggebrochen, etwa die Gewinnablieferungen der Nationalbank. Diese beliefen sich einst auf rund 8,3 oder 8,5 Millionen Franken, heute sind es rund 3,3 Millionen. Der Finanzausgleich bringt rund 5 Millionen Franken weniger ein. Für ausserkantonale Hospitalisationen müssen rund 6 Millionen Franken mehr bezahlt werden. Beim öV sind es 4 Millionen Franken mehr. Seit 2010 verursachen allein diese vier Positionen jährlich ein Loch von 20 Millionen Franken. Mit der Steuerstrategie hat das nichts zu tun. Der letzte grosse Schritt bei der Steuerstrategie hat man an der Landsgemeinde 2009 beschlossen und ist 2010 in Kraft getreten. 2010 bis 2012 schrieb der Kanton schwarze Zahlen. – Man schaut auf vergleichbare Kantone wie Uri, Nid- und Obwalden. Diese sind etwa gleich gross, gleich gebirgig, zwar in der Nähe der Zentren, aber nicht unmittelbar. Diese Kantone weisen alle eine tiefere Steuerbelastung als Glarus auf. Der Kanton Uri etwa erhält viel mehr Geld aus dem Finanzausgleich, als er Steuereinnahmen hat. Glarus ist kein Sonderfall. Schliesslich beabsichtigt der NFA, einen Ausgleich zu schaffen – als Alternative zu einer materiellen Steuerharmonisierung. Mit dem Finanzausgleich können auch jene Kantone, die über weniger Ressourcen verfügen, ihre Steuern senken. Damit können die Differenzen in der Schweiz bezüglich der Steuerbelastung reduziert werden. – Trotz roter Zahlen bleibt der Regierungsrat zuversichtlich, dass die Situation in den Griff zu kriegen ist. Dafür braucht es eine Verzichtsplannung und Sparwillen. Da werden Parlament und Landsgemeinde gefordert sein. – Man muss immer positiv denken. Auch wenn die Situation noch so ausweglos erscheint. Der französische Politiker Charles Maurice de Talleyrand sagte einst: „Geldmangel ist ein Segen. Niemand vermag zu sagen, wie viele politische Dummheiten durch Mangel an Geld schon verhindert worden sind.“

## Budget

*Einlagen in Energiefonds (Kto. 40310/3511.08, S.56); Höhe der Einlagen*

*Karl Mächler*, Ennenda, spricht in Namen der BDP-Fraktion die Einlagen in den Energiefonds an. – Die Landsgemeinde 2010 hat der Schaffung eines Energiefonds mit einer Dotation von 9 Millionen Franken zugestimmt. Aus dem Fonds sollen Projekte im Bereich Energie unterstützt werden. Mehrere Redner haben sich für die Schaffung des Fonds mit einer Nutzungsdauer von rund 20 Jahren und für dessen regelmässige Speisung eingesetzt. Die Landsgemeinde hat jedoch eine fixe jährliche Speisung von 275'000 Franken abgelehnt. Damit wurden die Kompetenz und die Verantwortung für die Speisung an den Landrat delegiert. – Bevor der Energiefonds geschaffen wurde, hat der Kanton jährlich zwischen 250'000 und 300'000 Franken für Fördermassnahmen im Bereich Energie ausgegeben. Es war nie die Idee, mit dem Fonds die bisherigen Kantonsbeiträge abzulösen. Im Gegenteil: Man hat sich für verstärktes Engagement ausgesprochen. Der Kantonsbeitrag, rund 250'000 Franken, soll beibehalten und für die Speisung des Energiefonds verwendet werden. – Die Einlagen in den ersten vier Jahren ergeben einen Durchschnitt von 100'000 Franken. Damit kann die vorgesehene Nutzung über eine Dauer von 20 Jahren nicht erreicht werden. Gegen eine vorsichtige Budgetierung ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Auch die BDP sieht, dass die nähere Zukunft der Staatsfinanzen nicht gerade rosig ist. Tatsache ist aber, dass die Rechnungen in der Regel besser aussehen als das Budget. Nicht selten konnten in vergangenen Jahren beim Rechnungsabschluss grössere ausserordentliche Abschreibungen gemacht werden. Wenn die Rechnungsabschlüsse es erlauben, sollen Einlagen in den Fonds getätigt werden. Dies noch vor zusätzlichen, nicht vorgeschriebenen Abschreibungen. Ein solches Vorgehen würde die Zuständigkeit des Landrates betreffend Speisung des Fonds nicht beschneiden, da auch die Rechnung durch die Finanzaufsichtskommission geprüft und durch den Landrat genehmigt wird. Der Regierungsrat ist gebeten, diesen Gedanken aufzunehmen und anzuwenden, wenn es die Rechnung erlaubt.

*Myrta Giovanoli*, Ennenda, spricht ebenfalls die Höhe der Einlagen an. – Auch den Grünen ist aufgefallen, dass die Einlagen abgenommen haben: 2012 waren es 200'000 Franken, für 2014 sollen noch 50'000 Franken eingestellt werden. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 24 Prozent ist Sparen angesagt. Deshalb wird auf einen Antrag verzichtet. Man behält sich jedoch vor, eine Erhöhung der Einlagen zu beantragen, sobald die Zahlen wieder besser ausfallen. Die Energiewende darf nicht gebremst werden, indem dem Energiefonds keine Gelder mehr zur Verfügung gestellt werden. Fördergelder lösen Investitionen aus, die auch dem einheimischen Gewerbe zugutekommen. Deshalb ist wichtig, dass der Energiefonds längerfristig gesichert ist.

*Fischerei Drucksachen (Kto. 40650/3102.00, S. 60); Reduktion*

*Heinrich Schmid*, Bilten, erkundigt sich scherzhaft, ob die Reglements und Patente für Fischer eigentlich für Fische gedacht sind und spricht damit den Umstand an, dass diese Dokumente auf wasserfestem Papier gedruckt werden. – Es ist ein kleines Zeichen des guten Willens, vorgelebte Effektivität und Effizienz, wenn auf solche Spielereien verzichtet wird. Das Budget ist deshalb um 3500 auf 5000 Franken zu kürzen. Dies entspricht dem Betrag im Budget 2013.

Regierungsrat *Rolf Widmer* verweist bezüglich Fischerei auf Regierungsrat Röbi Marti. – Die Wortmeldungen zum Energiefonds beinhalten berechnete Anliegen. Die Äufnung des Energiefonds ist ein Musterbeispiel dafür, was man in guten Zeiten macht. Man äufnet den Fonds und macht gleichzeitig Einlagen. Diese sind Einlagen in das Eigenkapital. Bei einem budgetierten Minus und dem Verbrauch von 10 Millionen Franken an Eigenkapital ist es

schwierig, in einen Spezialbereich Einlagen zu machen. Das ist eine Bevorzugung. Gleichbehandlung wird Gegenstand der Aufgaben- und Verzichtsplanning sein. Was Landrat Karl Mächler wünscht, ist nicht machbar. Er bezieht sich auf ausserordentliche Abschreibungen. Dort gibt es eine klare Gesetzesgrundlage im Artikel 61 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes: „Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig. Sie müssen als ausserordentlicher Aufwand verbucht werden.“ Wenn der Rechnungsabschluss gut ist, darf der Regierungsrat zusätzliche Abschreibungen machen. Das Finanzhaushaltsgesetz erlaubt keine zusätzlichen Einlagen in den Energiefonds bei guten Rechnungsabschlüssen. Wenn Landrat Mächler dies will, müsste er jetzt einen Antrag stellen. Im Rahmen des Budgets – im Gegensatz zum Rechnungsabschluss – ist das möglich und kann vom Landrat beschlossen werden.

Regierungsrat *Röbi Marti* stimmt dem Antrag Schmid, das Budget für Drucksachen im Bereich Fischerei um 3500 Franken zu kürzen, zu.

**Abstimmung:** Dem Antrag Schmid wird zugestimmt. Das Budget für Drucksachen im Bereich Fischerei wird um 3500 auf 5000 Franken gekürzt (Kto. 40650/3102.00).

### **Stellenbegehren; Gever-Fachperson**

*Thomas Kistler*, Niederurnen, möchte in seiner Funktion als Präsident der Kommission Finanzen und Steuern zur Behandlung von Stellenbegehren in der Finanzaufsichtskommission Stellung nehmen. – In den vergangenen Jahren wurde mehrmals diskutiert, dass Stellenbegehren mit dem Budget behandelt werden sollen. Ausgelöst wurde diese Diskussion durch eine Motion von Landrat Benjamin Mühlemann. Der Landrat hat damals im Grundsatz zugestimmt. Es wurde festgestellt, dass man den richtigen Weg noch finden muss. Es müsse sich eine Praxis zwischen Regierungs- und Landrat einstellen. – Die Landratsverordnung wurde noch nicht abgeändert. Darin steht unter Artikel 47 deutlich, dass „Organisation“ und „Personal“ zu den Aufgaben der Kommission Finanzen und Steuern gehören. Bei Erhalt des Budgets musste festgestellt werden, dass es sich bei Beilage 6 um ein Stellenbegehren handelt. Zwei Telefonate mit dem Landratspräsidenten und der Präsidentin der Finanzaufsichtskommission ergaben, dass die Behandlung des Stellenbegehrens bereits geführt worden war. Beide mussten zugeben, dass ein Fehler passiert ist. Weder Landratsbüro noch Finanzaufsichtskommission haben bemerkt, dass Stellenbegehren nicht als erstes in die Finanzaufsichtskommission gehören, sondern in die Kommission Finanzen und Steuern. Da der Regierungsrat das Begehren aber ins Paket Budget 2014 geschnürt hat, ist das nicht realisiert worden. Da die Diskussion schon geführt worden ist, verzichtete die Kommission Finanzen und Steuern auf erneute Behandlung. Im Protokoll der Finanzaufsichtskommission heisst es, der Redner habe dem aus „Effizienzgründen“ zugestimmt. Das stimmt nur teilweise: Man wollte nur nicht ineffizient sein und das Stellenbegehren nochmals behandeln. Aber aus Effizienzgründen könnte die Finanzaufsichtskommission sämtliche Geschäfte behandeln. Dann bräuchte es die anderen Kommissionen nicht mehr. – Für einmal soll das so belassen werden. Für das nächste Jahr ist die Praxis anzupassen. Stellenbegehren sollen, wie etwa auch das Strassen- oder Hochbauprogramm, wohl zeitgleich mit dem Budget behandelt werden. Aber die Kommission Finanzen und Steuern ist wie in der Landratsverordnung vorgesehen vorberatende Kommission. Der Landratspräsident und die Präsidentin der Finanzaufsichtskommission haben dem zugestimmt.

Der *Vorsitzende* versichert, dass das Anliegen aufgenommen wurde und dies im kommenden Jahr nicht mehr passieren wird.

*Andreas Schlittler*, Glarus, Kommissionsmitglied, bittet um Zustimmung zur Erhöhung des Stellenplans um 100 Prozent für die Gever-Stelle. – Es ist nicht einfach, die Sachlage zu begründen. Für Aussenstehende handelt es sich vielleicht um eine etwas abstrakte Materie. Diese umfasst die Bereiche Informatik, Datenhaltung und -sicherheit sowie Archivierung. – In

den Achtzigern wurden Daten auf Trägern im Maschinen-Format gespeichert. Solche kann man heute nicht mehr lesen. Was gestern gang und gäbe war, ist heute ein alter Hut. Wichtige Informationen und Daten gehen für immer verloren. Dem will der Bund mit dem Gever-Projekt vorbeugen und alle geschäftsrelevanten Informationen elektronisch einheitlich führen. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags werden geschäftsrelevante Informationen erzeugt, empfangen, gesammelt, bearbeitet, verwaltet, ausgetauscht, verteilt sowie publiziert und nicht zuletzt archiviert. Gever orientiert sich an den Geschäftsabläufen und ermöglicht transparente, nachvollziehbare, rechtskonforme und effiziente Aktenführung sowie rasche Verfügbarkeit von Informationen. Dazu müssen Daten in verschiedenen Formen und auf verschiedenen Datenträgern einheitlich gesichtet, analysiert, klassifiziert, sondiert, beschlagwortet sowie nach klar definierten Normen archiviert werden. Datenschutz und -sicherheit sind weitere Begriffe, die in diesem Zusammenhang stehen. – Eine solche Stelle muss ein breites und tiefes Wissen und Verständnis in den Bereichen Informatik, Datenhaltung, Archivierung und Geschäftsprozesse haben. Eine Verschiebung dieser Aufgabe führt nur zu Mehraufwand. Denn die Datenberge wachsen unvermindert an.

*Rolf Hürlimann*, Schwanden, beantragt namens der FDP-Fraktion, es sei der beantragten Erhöhung des Stellenplans bei der Hauptabteilung Kultur nur unter dem Vorbehalt zuzustimmen, als dass im Gegenzug eine andere Stelle in der Verwaltung eingespart und der Stellenplan entsprechend angepasst wird. Dem Regierungsrat sei entsprechend Auftrag und Kompetenz zu erteilen. – Die FDP-Fraktion anerkennt, dass das Landesarchiv schlank organisiert und personell vergleichsweise knapp dotiert ist. Trotzdem erbringt es gute Dienstleistungen. Das verdient Anerkennung. Ebenfalls wird der Bedarf nach dieser Stelle nicht bestritten. Diese braucht es über kurz oder lang. Wie Budget und Finanzplan zeigen, fehlen schlicht und einfach die notwendigen Mittel. Personalkosten steigen ununterbrochen an. Es braucht deshalb einen Marschhalt und eine wirksame Bremse. Die FDP-Fraktion sagt deshalb nicht „Ja, Ja“ und auch nicht „Nein, Nein“, sondern „Ja, aber“.

*Toni Gisler*, Linthal, unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag des Vorredners. – Während der letzten Jahre wurden immer wieder neue Stellen in den verschiedensten Bereichen der kantonalen Verwaltung geschaffen. Für Landrätinnen und Landräte ist es nicht immer einfach zu beurteilen, ob es diese Stellen wirklich braucht. In den meisten Fällen ist der Landrat, trotz teilweise unbefriedigenden Begründungen, dem Wunsch des Regierungsrates gefolgt. Mal für Mal hat man die Stellen bewilligt. Andererseits wurden unzählige Aufgaben während der vergangenen Legislatur auf die Gemeinden verlagert. Trotzdem hat man bei den betroffenen Departementen keine namhaften Anpassungen vorgenommen. – In der Privatwirtschaft können auch nicht ständig Stellen en masse geschaffen werden. Irgendjemand muss das finanzieren. Genau gleich soll sich das beim Kanton verhalten. Selbstverständlich sollen Stellen geschaffen werden, um neue Aufgaben bewältigen zu können. Im Gegenzug soll die Verwaltung aber auch laufend jegliche Aufgaben und die dafür vorgesehenen Stellen auf ihren Sinn und Bedarf überprüfen, nötigenfalls auch anpassen. Diesen Vorgang hat der Regierungsrat bisher jedoch vermissen lassen. Auch im Stellenplan soll das Wunsch- vom Finanzierbaren getrennt werden. Man erhöht den Stellenplan sehr gerne. Im Gegenzug soll aber an einem anderen Ort in der Verwaltung eine gleich dotierte Stelle kompensiert werden. Damit soll der Regierungsrat endlich dem mehrfachen Wunsch des Landrates nachkommen.

*Thomas Kistler* beantragt namens der SP-Fraktion, dem Stellenbegehren ohne Vorbehalt zuzustimmen. – Heute werden Papier und Daten archiviert. Das bedeutet doppelte Arbeit. Deshalb braucht es diese Stelle. Das haben nun alle festgestellt. Es gehört zur ordentlichen staatlichen Arbeit, dass man elektronische Daten auch ordentlich archiviert. Sonst bleiben Datenberge liegen. – Nun soll der Antrag mit dem Vorbehalt, dass zuerst eine andere Stelle abgebaut werden muss, hinterlegt werden. Diesen Auftrag hat der Landrat aber bereits erteilt: Mit der Effizienz- und Effektivitätsanalyse. Diese wird allenfalls aufzeigen, welche Stellen nicht mehr besetzt werden müssen. Im April 2014 kommen die Resultate, hat man versprochen. Ein weiterer Vorbehalt bei einer an sich unbestrittenen Stelle ist unverständlich.

*Rolf Blumer*, Glarus, schlägt vor, man könne die Landräte einmal – anonym – befragen, wo diese Einsparpotenzial in der kantonalen Verwaltung sehen. – Man soll nicht weisszumachen versuchen, dass nichts einzusparen wäre. Die Resultate der Effizienzanalyse werden mit Spannung erwartet. Zuvor könnten ja die Landräte gefragt werden.

*Franz Landolt* unterstützt das Votum von Landrat Thomas Kistler. – Das Stellenbegehren wurde an zwei Sitzungen der Finanzaufsichtskommission ausgiebig diskutiert. Der Bedarf an dieser Stelle ist ausgewiesen. Sie muss besetzt werden. Ein „Ja, aber“ geht nicht. Wird der Stelle nicht zugestimmt, kann sie nicht geschaffen werden. Wenn das Geld nicht ins Personal investiert wird, dann in Technik. In grössere Server, etwa. Das kostet eine Unmenge. Und die Arbeit ist unter dem Strich noch immer nicht gemacht. Wenn gespart werden soll, dann mit der Bewilligung dieser Stelle. – Der Auftrag für die Effizienzanalyse wurde erteilt. Nun muss man noch bis im April durchhalten, dann können die Verzichtsplannung und damit Stellen und Aufgaben diskutiert werden.

*Roland Goethe*, Glarus, spricht sich für den Antrag der FDP-Fraktion aus und erklärt, es sei unbestritten, dass es diese Stelle braucht. – Es ist bekannt, dass eine Effizienzanalyse und eine Verzichtsplannung gemacht werden. Man kann aber jetzt mit dem Sparen beginnen, indem man dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmt. Wie aus dem Bericht der Finanzaufsichtskommission zu entnehmen ist, war die Stelle dort sehr umstritten. Die FDP-Fraktion nimmt mit ihrem Antrag die Erwägungen der Finanzaufsichtskommission auf. Sie möchte es aber nicht dabei belassen. – Die Kompensation hat nicht zwingend im gleichen Departement zu erfolgen. Der Gesamregierungsrat soll den Auftrag erhalten, einen Quervergleich über die gesamte Verwaltung anzustellen. Im Rahmen der Effizienzanalyse und der Verzichtsplannung sollte das bestimmt möglich sein.

*Fredo Landolt*, Näfels, wirbt um vorbehaltlose Zustimmung zur Schaffung der Gever-Stelle. – Im Nachhinein, in den nächsten Wochen oder gar Monaten, auszuhandeln, in welchem Departement diese Stelle nun kompensiert werden soll, ist nicht sinnvoll. Grundsätzlich kann kein Vorbehalt formuliert werden. Die Kompensation müsste in den nächsten Wochen umgesetzt werden. – Im Frühling wird die Verzichtsplannung vorliegen. Dann hat der Landrat die Handhabe, um gewisse Aufgaben und damit Stellen zu streichen.

Regierungsrätin *Christine Bickel* beantragt unveränderte Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Finanzaufsichtskommission und geht auf die geforderte Kompensation ein. – Die Reihenfolge ist klar: Es gibt einen Sparvorsatz, eine Effizienz- und Effektivitätsanalyse ist bestellt und in Arbeit. Im Frühling ist sie fertig. Dann liegt dem Landrat eine Übersicht vor. Es ist zu empfehlen, aufgrund dieser zu sparen und nicht jetzt einen Nebenauftrag zu erteilen, der sich nach Symbolpolitik anhört. Regierung und Finanzaufsichtskommission haben das Stellenbegehren seriös geprüft. Eine Mehrheit, wenn auch eine knappe, ist dafür. Diese Stelle erfüllt einen gesetzlichen Auftrag im Bereich digitale Daten, in dem sich die Menge alle 20 Monate verdoppelt.

*Emil Küng*, Obstalden, stellt einen Verschiebungsantrag: Über die Stelle für eine Gever-Fachperson sei im Frühling, wenn die Effizienzanalyse vorliegt, zu entscheiden. – Es ist ein Mittelweg zwischen jenen, welche die Stelle unbedingt wollen, und jenen, die eine Kompensation fordern.

*Kaspar Becker*, Ennenda, Kommissionsmitglied, hält fest, dass der Antrag Küng nicht weiterführt. – Die Arbeit muss gemacht werden. Je schneller, desto besser. Es löst die Probleme beim Budget, bei den Finanzen und bei den Stellenprozenten nicht, wenn man vier Monate zuwartet. Man muss die Besetzung auch erst noch finden. – Dem Antrag der Kommission ist zuzustimmen. Alles andere macht keinen Sinn.

## **Bericht des Regierungsrates; Teil A. Budget 2014**

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionsmitglied, möchte ein Anliegen deponieren, das eigentlich Stoff für eine Interpellation bieten würde: Der Regierungsrat soll im kommenden Jahr in seinem Bericht die Steuerstrategie beleuchten. Dies vor dem Hintergrund, dass der Landrat auf diese kaum mehr Einfluss hat. – Der Steueranteil des Kantons liegt bei 53 Prozent. An den Gemeindeversammlungen hat man die Steuern erhöht. Dadurch hat man die Steuerstrategie in gewisser Weise beerdigt. Es soll transparent aufgezeigt werden, was es bedeutet, wenn in der nächsten Finanzplanperiode eine Steuerstrategie verfolgt werden soll und welche Massnahmen getroffen werden müssen.

### **Kommissionsanträge (unter Vorbehalt bisheriger Änderungen)**

#### *Kommissionsantrag 1.; Genehmigung Budget 2014*

Keine Wortmeldungen; Das Budget 2014 ist genehmigt, wobei das Budget für Drucksachen im Bereich Fischerei um 3500 auf 5000 Franken gekürzt ist.

#### *Kommissionsantrag 2.; Genehmigung Finanz- und Aufgabenplan*

*Rolf Hürlimann* beantragt namens der FDP-Fraktion, den Finanz- und Aufgabenplan 2015–2018 nicht zu genehmigen und deshalb zurückzuweisen. – Erfahrungsgemäss ist Rückweisung oder Nichteintreten beim Budget nicht zielführend. Zumindest, wenn das Dach noch nicht brennt. Aber die FDP will ein Zeichen setzen. – In der letztjährigen Budget-Debatte sagte die Präsidentin der Finanzaufsichtskommission gemäss Protokoll: „Die Kommission tat sich schwer mit dem Entscheid ‚Eintreten oder Rückweisung‘ und ‚Genehmigung oder Nicht-Genehmigung‘. (...) Rückweisung scheiterte knapp, auch weil sie mit einem klaren Auftrag zu verbinden gewesen wäre, administrativen Mehraufwand gebracht hätte und mit dem Finanzplan keine Gelder freigegeben werden. (...) Ziel von Effizienzanalyse und Verzichtsplanung ist, die Erfolgsrechnung um 5 Millionen zu entlasten, was in Anbetracht der schlechten Aussichten zu wenig ist. (...) Allen sei klar, dass der Finanzplan als nicht umsetzbar den Regierungsrat zwingt, die Vorzeichen zu ändern und möglichst rasch eine Kehrtwende einzuleiten.“ Der Finanzdirektor tröstete sich vor einem Jahr mit dem Bibelwort, wonach auf sieben fette Jahre sieben magere folgen. In der Folge wurde vor einem Jahr der Finanzplan genehmigt. Das Ergebnis daraus sieht man. Das Budget 2014 war damals Teil des Finanzplans. Heute zeigt es einen Aufwandüberschuss von 11 Millionen Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 24 Prozent. Für 2015 zeigt der Finanzplan einen Aufwandüberschuss von 17 Millionen Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 0 Prozent. Budget wie Finanzplan genügen deshalb in keiner Weise. Die Ergebnisse der Effizienz- und Verzichtsplanung liegen noch nicht vor und finden weder im Budget 2014 noch im Budget 2015 Niederschlag. Die verlangte Kehrtwende ist also nicht vollzogen. Gegenüber dem Budget 2013 sind keine echten Sparmassnahmen beschlossen oder umgesetzt worden. Im Wesentlichen handelt es sich um buchhalterische Massnahmen. Die vom Regierungsrat sich selbst auferlegten Ziele gemäss Kommissionsbericht (S.11) sind bei Weitem nicht erfüllt. Budget und Finanzplan genügen dem Gesetz nicht. Weder ist der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung erreicht, noch wird der Überschuss aus der Strassenrechnung gesetzeskonform verwendet. – Es muss jetzt etwas passieren, nicht erst in ein paar Jahren. Es kann nicht sein, dass innert zwei Jahren 25 Millionen Franken Verlust produziert wird. Die Finanzaufsichtskommission verfolgt mit ihrem Antrag unter Punkt 2 die richtige Stossrichtung. Der weitere Anstieg des Aufwandüberschusses vom Budget 2014 zum Planjahr 2015 muss bei der Budgetierung 2015 mit Sondermassnahmen vermieden oder sogar reduziert werden. Die

Kommission ist aber nicht konsequent, wenn sie den vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan wiederum genehmigen will. Im Sinne der Ausführungen im Vorjahr ist der Finanz- und Aufgabenplan an den Regierungsrat zurückzuweisen. Dies verbunden mit dem Auftrag, wie ihn die Kommission formuliert hat: Als verbindlichen Auftrag für die Budgetierung 2015, ohne dass der rollende Finanzplan unter dem Jahr zusätzlich unterbreitet werden muss. – Die Rückweisung ändert zwar inhaltlich nicht viel, setzt aber das richtige Zeichen. Dieses Mal ist es der Finanzplan. In einem Jahr, wenn nicht reagiert wird, müsste es das Budget sein.

*Marianne Lienhard* kann inhaltlich in fast allen Teilen dem Votum von Landrat Rolf Hürlimann zustimmen. – Dieses Mal sind die Diskussionen in der Kommission anders ausgefallen als vor einem Jahr. Damals war im Finanzplan nebst dem Mach- eben auch das Wünschbare enthalten. Für den vorliegenden Finanzplan wählte der Regierungsrat eine andere Vorgehensweise. Dies nahm die Kommission so zur Kenntnis. Man hätte den Finanzplan wenn schon vor einem Jahr zurückweisen müssen. – Das Ziel der Effizienzanalyse, 5 Millionen Franken einzusparen, wird nicht reichen. Das muss so geschluckt werden. Um im grossen Stil zu sparen bedarf es Gesetzesänderungen. Zum grossen Aufwandüberschuss hat der Ausbau des öV, Schulsozialarbeit und die Aufstockung des Polizeikorps beigetragen. Diese Dinge kann man nicht rückgängig machen. – Der Sinn einer Rückweisung ist nicht ersichtlich. Man könnte vielleicht kleinere Beträge sparen. Die grossen Brocken müssen mit der Effizienzanalyse angepackt werden. Aus dieser müssen mehrheitsfähige Vorlagen resultieren. Der Auftrag der Finanzaufsichtskommission geht in die gleiche Richtung. Der Finanzplan setzt Leitplanken: Es kann in einem Jahr kein Budget mit einem Aufwandüberschuss von 17 Millionen Franken akzeptiert werden.

Regierungsrat *Rolf Widmer* bittet um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Landrat hat sich mit dem Finanz- und Aufgabenplan schon immer ein wenig schwergetan. Bei der Debatte um das Finanzhaushaltgesetz wurde episch darüber diskutiert, ob der Landrat den Finanz- und Aufgabenplan nun genehmigen oder nur zur Kenntnis nehmen soll. Das Parlament hat sich durchgesetzt und so wird der Plan genehmigt. Mittlerweile ist die Finanzaufsichtskommission zum Schluss gekommen, dass sich dies ändern muss. – Beim Finanz- und Aufgabenplan handelt es sich um ein Planungsinstrument. Ein solches erfüllt die Funktion eines Frühwarnsystems. – Wenn dem Antrag der FDP-Fraktion gefolgt wird, sind zwei Szenarien denkbar: Die Regierung nimmt den Finanzplan zurück und beginnt, Ausgaben zu überprüfen – nicht zu kürzen. Er wird beim Veranschlagen ein bisschen weniger vorsichtig sein als heute. Effektiv eingespart wird damit nichts. Oder aber es geschieht etwas auf der Einnahmenseite. Der Regierungsrat wird zu diskutieren haben, ob er – um die politische Diskussion zu vermeiden – auf der Einnahmenseite aktiv werden soll, damit der Finanz- und Aufgabenplan eine schwarze Null ausweist. Der aktuelle Plan erfüllt die Funktion eines Frühwarnsystems. Man weiss jetzt, dass für die Zukunft vier Handlungsalternativen bestehen: Ausgaben kürzen; Einnahmen erhöhen; Schulden machen; von allem ein bisschen. – Wenn Landrat Rolf Hürlimann sagt, es müsse etwas passieren, und der Regierungsrat präsentiert im Anschluss einen Finanz- und Aufgabenplan mit lauter schwarzen Nullen, wird eben genau nichts mehr geschehen. Das wäre kontraproduktiv. Mit einer Rückweisung werden die finanziellen Aussichten des Kantons nicht besser, sie werden einfach verschleiert.

**Abstimmung:** Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion unterliegt dem Antrag von Finanzaufsichtskommission und Regierungsrat. Der Finanz- und Ausgabenplan ist gemäss regierungsrätlicher Version genehmigt. Der Regierungsrat ist beauftragt, den sprunghaften Anstieg des Aufwandüberschusses vom Budget 2014 zum Planjahr 2015 bei der Budgetierung 2015 durch Sondermassnahmen zu vermeiden.

*Kommissionsantrag 3.; Lohnsystem DAFLE überprüfen*

*Christian Marti* beantragt, diesen Punkt ersatzlos zu streichen. – Bei diesem Antrag geht es darum, Unzufriedenheit bei den Angestellten des Kantons aufzunehmen und in eine positive Richtung zu drehen. Mit dessen allgemeinen Formulierung geschieht das Gegenteil: Zusätzliche Unsicherheit darüber, was in den kommenden Jahren beim Lohnsystem passiert, wird geschaffen. Das ist nicht hilfreich. – Dem Votum von Landrätin Marianne Lienhard ist zu entnehmen, dass das Lohnsystem ganz grundsätzlich überprüft werden soll. Das ist etwas anderes, als wenn man Anpassungen am heutigen System vornehmen wollte. Grundsätzliche Überprüfung schafft zusätzliche Unzufrieden- und Unsicherheit. Die Energie soll in die Umsetzung des Lohnsystems, das der Landrat 2007 beschlossen hat, gesteckt werden.

*Fridolin Staub* hält es für unsensibel, diesen Antrag abzulehnen. – Der regierungsrätliche Bericht spricht eine deutliche Sprache. Der Präsident der Kommission Finanzen und Steuern hat darauf hingewiesen, dass gemäss Landratsverordnung seine Kommission für das Personal zuständig ist. Das gilt nicht nur für Stellenbegehren, sondern auch für das Lohnsystem. Dennoch hat die Finanzaufsichtskommission gute Arbeit geleistet, wenn sie dieses überprüft haben will. Solch deutliche Signale in einem Bericht zu übersehen, wäre unsensibel.

*Marianne Lienhard* hält fest, dass die Diskussionen in diesem Bereich jedes Jahr unbefriedigender werden. – Man kann einfach nicht zufrieden sein. Die Mitarbeitenden in der Verwaltung – auch in den Gemeinden hört man das – sind es auch nicht. Deshalb entschied sich die Kommission für eine Überprüfung. Man will mehr wissen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* weist darauf hin, dass es ein schwieriges Unterfangen sei, ein Lohnsystem zu finden, mit dem alle Mitarbeitenden zufrieden sind. – Am heutigen ist am einen oder anderen Ort etwas zu verbessern. Ob es ein ganz neues System geben wird, ist zu bezweifeln. Den Mitarbeitenden ist man aber eine kritische Betrachtung schuldig – unabhängig davon, ob der Landrat den Auftrag dazu erteilt. Als Arbeitgeber hat man eine Verantwortung.

**Abstimmung:** Der Antrag Marti unterliegt dem Antrag der Finanzaufsichtskommission. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Lohnsystem DAFLE zu überprüfen.

#### *Kommissionsantrag 4.; Lohnanpassung 2014*

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, beantragt namens der FDP-Fraktion, für die Lohnanpassungen 2014 sei die aktuelle Lohnsumme inklusive individueller Lohnanpassungen um 1 Prozent zu erhöhen. – Die offizielle Teuerung im 2013 liegt aktuell bei -0,1 Prozent. Über die Situation der Kantonsfinanzen wurde eingehend debattiert. In der Privatwirtschaft wären Diskussionen um Lohnerhöhungen bei einer solchen Ausgangslage wohl relativ kurz. Viele Branchen und Unternehmen in der Schweiz wie auch im Kanton Glarus fahren eine Nullrunde, Vereinzelte liegen bei 0,5 bis 1 Prozent für individuelle Erhöhungen. Die meisten Kantone liegen ebenfalls bei 0 Prozent, etwa Aargau, Zürich, Appenzell Innerrhoden. Im Thurgau gibt es 0,4 Prozent, in Obwalden 0,9. Es gibt ein paar Ausnahmen mit 1 Prozent, wobei in diesen Fällen vielfach auch die Rotationsgewinne in den Lohnanpassungen integriert sind. Nicht zu sprechen vom Kanton Freiburg, der sogar eine Lohnreduktion von rund 0,9 bis 1,3 Prozent – je nach Lohnklasse – beschlossen hat. Dennoch ist die FDP der Meinung, dass analog den drei Gemeinden eine Lohnanpassung von 1 Prozent, aber inklusive individueller Lohnanpassungen, zu gewähren ist. Damit ist aufgrund der aktuellen Situation in den umliegenden Kantonen eine kleine Annäherung möglich. – Der Antrag ist fair, auch gegenüber den Angestellten in den Gemeinden. Dies im Gegensatz zur allgemeinen Industrie und Wirtschaft, die neben der grossmehrheitlichen Nullrunde auch konkret mit Stellenabbau zu kämpfen haben.

*Regula N. Keller*, Ennenda, empfiehlt namens der Grünen, dem Antrag von Kommission und Regierung zu folgen. – Löhne werden zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt: Das Angebot des Regierungsrates, die Lohnsumme um 1 Prozent zu erhöhen, ist angesichts der

Forderungen des Verbandes Glarner Gemeinde- und Staatspersonal und des Lehrerverbandes sehr tief. Noch tiefer zu gehen, wäre ein Schlag ins Gesicht aller Kantonsangestellten und würde die Sozialpartnerschaft in Frage stellen. – Sparen ist angesagt: Den Kantonsangestellten sind im vergangenen Jahr nur 0,5 Prozent Lohnerhöhung gewährt worden. Beantragt wurden 1,5 Prozent. Die Mitarbeitenden haben somit zum Sparen beigetragen. – In den vergangenen Jahren gab es bei Lohnerhöhungen immer nur eine Richtung: nach unten. Heute ist deshalb ein bescheidenes Zeichen zugunsten der Kantonsangestellten zu setzen und die Lohnsumme um 1 Prozent zu erhöhen. – Glarus vergleicht sich gerne mit anderen Kantonen und will konkurrenzfähig sein. Das zeigt sich auch im Steuerwettbewerb. Dieses Denken ist auf die Anstellungsbedingungen der Kantonsangestellten zu übertragen. Es ist dafür zu sorgen, dass sich die Löhne des Kantons Glarus nicht noch weiter vom Lohnniveau in anderen Kantonen entfernen. Anders formuliert: Den Kantonsangestellten ist Sorge zu tragen, besonders jenen in unteren Lohnbändern.

Regierungsrat *Rolf Widmer* bittet um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es ist für den Regierungsrat schwierig, eine eigenständige Lohnpolitik für seine Angestellten zu machen. Er ist vom Landrat abhängig und davon, wie viele Mittel dieser zur Verfügung stellt. Der Landrat muss weder Kenntnis von der Lohnpolitik des Kantons noch Rücksicht auf diese nehmen. – Die Kantonsangestellten sind rückblickend nicht fair behandelt worden. Andere Kantone haben einen deutlich höheren Lohnanstieg. Die Reduktion der Summe für Lohnanpassungen im vergangenen Jahr führte dazu, dass die Kantonsangestellten einen deutlich tieferen Lohnanstieg als die Angestellten der Gemeinden hatten. Dies, obwohl die Gemeinden rote, der Kanton schwarze Zahlen geschrieben haben. Das führte zu sehr viel Unmut innerhalb der Verwaltung.

**Abstimmung:** Der Antrag der FDP-Fraktion unterliegt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat. Für Lohnanpassungen 2014 wird die aktuelle Lohnsumme um 1 Prozent erhöht.

#### *Kommissionsantrag 5.; Festlegung des Steuerfusses*

*Renata Grassi Slongo*, Niederurnen, bringt im Namen der SP-Fraktion einen Vorbehalt ein. – An der Landsgemeinde 2014 wird über den Steuerfuss für 2015 befunden. Heute liegen aber nur die Zahlen des Budgets 2014 vor, jene für 2015 nur in sehr pauschaler Form. Trotzdem wird nun, gemäss Antrag, auf das Prozent genau über den Steuerfuss entschieden. – In den nächsten Monaten werden die Resultate der laufenden Effizienzanalyse vorliegen. Damit soll viel Geld gespart werden. – Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch zu wenig über die Zahlen im Budget 2015 bekannt. Ebenso ist noch unklar, auf welche Leistungen aufgrund der Effizienzanalyse zu verzichten ist. Je nach Ausgangslage behält sich die SP vor, an der Landsgemeinde 2014 einen anderen Steuersatz, eine Erhöhung, zu beantragen.

**Abstimmung:** Da kein Antrag gestellt wird, ist dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zugestimmt. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 beträgt 53 Prozent der einfachen Steuer. Der Bausteuerzuschlag beläuft sich auf 2 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

#### *Kommissionsantrag 6.; Verlängerung befristete Stellen*

Keine Wortmeldungen; Die befristeten Stellen gemäss Beilage 6 werden bis längstens Ende 2014 verlängert.

#### *Kommissionsantrag 7.; Erhöhung Stellenplan für Gever-Fachperson*

**Abstimmungen:**

- Der Verschiebungsantrag Küng wird abgelehnt.
- Der Antrag der FDP-Fraktion unterliegt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat mit 21 zu 26 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Der Stellenplan des Departements Bildung und Kultur wird bei der Hauptabteilung Kultur unbefristet und ohne Vorbehalt um 100 Stellenprozent für eine Geber-Fachperson erhöht.

*Kommissionsantrag 8.; Kompetenzerteilung Bereinigung Budget*

Keine Wortmeldungen; Der Regierungsrat erhält die Kompetenz, das Budget entsprechend der Beschlüsse des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

**Schlussabstimmung:** Das Budget 2014 und der Finanz- und Aufgabenplan 2015–2018 ist einstimmig wie beraten genehmigt.